Zug

Autor(en): **Arnold, C.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **94 (1911)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nicht, schützt man nicht. Wer also die Natur schützen will, der muss sie erst kennen lernen in ihren Wunderwerken, in ihren Steinen, Kräutern und Tieren, in Luft, Licht und Wasser und so wird ein weiser Betrieb der Naturkunde in den Schulen von selbst zum natürlichen Einmaleins eines wirksamen Naturschutzes.

Das ist die Ueberzeugung der Walliser Naturschutzkommission. Und in diesem Sinne will sie wirken. Vorträge in Dorf und Schule, Aufklärung und Anregung durch die zwei pädagogischen Zeitschriften « *Ecole primaire* » und « *Erziehungsfreund* » sind verabredet und versprochen worden fürs kommende Schuljahr.

b) Noch zwei wichtige Fragen kamen zur Besprechung. Es waren zwei *Eingaben* an die hohe Regierung des Kantons Wallis.

Die erste Eingabe bittet, die zwei Hügel Valeria und Sitten aus Gründen der Aesthetik und der Erhaltung der seltenen Flora in besonderen Schutz zu nehmen.

Die zweite Eingabe befasst sich mit einer eingehenden Interpretation des Pflanzenschutzgesetzes von 1906.

Sitten, im Juli 1911.

Im Namen der Walliser Naturschutzkommission

Der Präsident :

L. Meyer.

Zug

In fünf Sitzungen wurde hauptsächlich das Projekt eines Alpengartens im Rossberggebiet behandelt. Die Unterhandluugen mit der Korporation Zug, der Eigentümerin des in Aussicht genommenen Platzes, sind noch nicht zum Abschlusse gekommen. Wir hoffen, es werde uns gelingen das Projekt zu verwirklichen, um die schönsten Repräsentanten unserer Flora zu pflegen und zu schützen.

Im Juni 1911 hat der Kantonsrat das von uns vorgelegte Pflanzenschutzgesetz mit wenig Abänderungen definitiv angenommen. Sobald dasselbe in Kraft getreten sein wird, werden wir ihm Nachachtung zu verschaffen suchen.

Im Verlaufe des Winters haben wir durch unser Mitglied, Herrn Kantonsingenieur Müller die Frage prüfen lassen, ob durch die beabsichtigte Benützung des Aegerisees als Stausees zur Gewinnung von Wasserkräften nicht die Schönheit der Gegend Schaden leiden könnte. Die Antwort lautete, dass vorläufig keine Gefahr vorhanden sei. Wir werden diese Angelegenheit im Auge behalten.

Durch Verbreitung von Zirkularen suchten wir für den schweizerischen Bund für Naturschutz neue Mitglieder zu gewinnen.

Zug, den 29. Juni 1911.

Im Namen der Zuger Naturschutzkommission
Der Präsident:
C. Arnold.

Zürich

In Anschluss an die Tatsache, dass die zürcherische Regierung auf Veranlassung der zürcherischen Fischer den Abschuss von Haubensteissfüssen und Lachmöven bewilligt hat, hat die Naturschutzkommission beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sie möchte in den Fällen, wo durch Eingaben von Privaten betreffend Erlass von Verfügungen Naturschutzobjekte irgend welcher Art gefährdet werden könnten, das Gutachten der Naturschutzkommission einholen.

Durch das Eingreifen des Vorsitzenden konnte ferner der Pflugstein bei Erlenbach einstweilen vor Veräusserung und Zerstörung geschützt werden.

Von Mitgliedern der Naturschutzkommission ist sodann in den Zeitungen polemisiert worden gegen die Anfertigung von Blumen-Massen-Kränzen. Es hat diese Polemik den Erfolg gehabt, dass sich bereits Geschäfte entschlossen haben, derartige Kränze fürderhin nicht mehr zu verkaufen.

Die kartographische und zeichnerische Aufnahme von Refugien und ihr anderweitiger Schutz macht erfreuliche Fortschritte. Ueber das Refugium in der «Rüti» ist ein genauer Plan aufgenommen und ein Relief angefertigt worden auf Kosten des Schweiz. Landesmuseums. Für dieses Jahr ist die Aufnahme des Refugiums von Stadel in Aussicht genommen. Die Kommission hat ferner beschlossen, die Regierung zu ersuchen, durch eine Verordnung dahin zu wirken, dass künftighin Ausgrabungen an Grabhügeln nicht mehr gemacht werden dürfen ohne Benachrichtigung der Regierung und Mitwirkung fachkundiger Personen.

Zürich, den 24. Juni 1911.

Für die Zürcher Naturschutzkommission

Der Präsident: *Aug. Aeppli.*

Der Aktuar: *H. Zeller.*